



Compliance-Jahresbericht

2020

Stabsstelle Compliance und Integrität

September 2021

Inhalt:

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Seite 3
2. Das Compliance Management System (CMS) der GIZ: Stand der Umsetzung	Seite 3
3. Einschätzung und Bearbeitung der Compliance-Risiken	Seite 4
4. Compliance-Programm	Seite 6
5. Compliance-Überwachung und Verbesserung	Seite 10

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS) als Gesamtsystem ist weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt. Der risikoorientierte Ansatz und die differenzierte Bearbeitung haben sich auch weiterhin im Berichtszeitraum bewährt, so dass keine signifikanten Prozessanpassungen erforderlich waren. Die GIZ verfügt über ein umfassendes System zum Risikomanagement. Compliance- und Integritätsrisiken werden darüber regelmäßig aus dem gesamten Unternehmen gemeldet, anschließend bewertet und konsequent bearbeitet. Die relevanten Risiken werden im Rahmen des jährlichen Compliance-Programms adressiert. Dabei kann die GIZ auf eine Vielzahl bereits etablierter und bewährter Grundsätze und Maßnahmen zurückgreifen, die bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Das CMS unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dieser wird von der Stabsstelle Compliance und Integrität fortlaufend überwacht. Anpassungsbedarfe werden regelmäßig in Operationsplänen festgehalten und anhand von Überwachungsplänen auf ihre Umsetzung hin überprüft. Die Stabsstelle berichtet die Ergebnisse jährlich an den Vorstand und alle zwei Jahre an den Aufsichtsrat, um diese Organe in ihrer Überwachungsaufgabe zu unterstützen. Da das CMS auch Bestandteil des umfassenden internen Kontrollsystems der GIZ ist, ist die Arbeit der Stabsstelle Compliance und Integrität auch Gegenstand von internen Prüfungen durch die Stabsstelle Revision.

2. Das Compliance Management System (CMS) der GIZ: Stand der Umsetzung

Das Sichern von Compliance (kurz: Regeltreue) gewinnt in der deutschen und internationalen Unternehmens- und Institutionenlandschaft immer weiter an Bedeutung, dies spiegelt sich auch in der Umfeld- und Trendbeobachtung wider. In der GIZ sind dabei die steigenden Herausforderungen an eine korrekte Auftragsdurchführung hervorzuheben, die aus der wachsenden Komplexität, neuen Auftraggeber*innen und der Arbeit unter hohem Zeitdruck an zunehmend schwierigen Standorten erwachsen.

Das CMS soll die Beschäftigten beim professionellen Umgang mit diesen Herausforderungen unterstützen, die Handlungssicherheit erhöhen und etwaigem Organisationsverschulden vorbeugen. In diesem Sinne baut die GIZ ihr CMS zielgerichtet und auf Grundlage des deutschen Prüfungs-Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) sowie des internationalen Management-Standards ISO 37301 weiter aus. Hierdurch wird sichergestellt, dass das CMS unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren umfassend weiterentwickelt wird. Das CMS der GIZ umfasst auch das interne Antikorruptions- und Integritätsmanagement.

Der Bericht zeigt in den nachfolgenden Kapiteln auf, welche weiteren wesentlichen Meilensteine in den **sieben zentralen CMS-Elementen** im Jahr 2020 erreicht wurden:

- **Compliance-Kultur:** Werteorientierung ist essenziell für das Compliance Management der GIZ und damit auch für die persönliche Integrität ihrer Beschäftigten. Viele präventive Maßnahmen zielen deshalb auf eine Compliance-Kultur, die eine Ausrichtung des Verhaltens Aller an den Unternehmenswerten und den Compliance-Vorgaben fördert. Durch die Einführung weiterer spezifischer Compliance-Themenverantwortungen konnte die Verantwortungskultur weiter gestärkt werden.
- **Compliance-Ziele:** Compliance ist als Teilbereich der Unternehmenssteuerung in der Unternehmensstrategie verankert. Entsprechend werden die Compliance-Ziele aus den Zielen des Unternehmens abgeleitet. Im Jahr 2020 wurde zudem ein spezifisches Compliance-Ziel zur Datenverfügbarkeit in die Unternehmensziele aufgenommen. (siehe auch Kapitel 4.1., Stichwort „Fallmanagementsystem“).

- **Compliance-Risiken** (siehe Kapitel 3.): Das CMS der GIZ basiert auf einem risikoorientierten Ansatz. Besonders relevante Compliance-Risiken werden seit 2020 in gesonderten Risikolandkarten erfasst. Für das unternehmensweite Risikomanagement besteht so ein fortlaufender Überblick über die spezifische Compliance-Risikosituation.
- **Compliance-Programm** (siehe Kapitel 4.): Das Compliance-Programm umfasst neben den Compliance-Grundsätzen alle präventiven, aufklärenden und reaktiven Maßnahmen, die die GIZ zur Sicherstellung von Compliance und zur Begrenzung von Compliance-Risiken implementiert. Es wird gewährleistet, dass Compliance-Verstöße wirksam aufgedeckt und bearbeitet werden können.
- **Compliance-Organisation:** Die Compliance-Organisation sorgt für eine Verankerung des Compliance Managements im Unternehmen. In der GIZ ist diese Verankerung durch eine arbeitsfähige Compliance-Organisation sichergestellt: Die Rollen und Verantwortlichkeiten der am CMS beteiligten Einheiten sowie die zugehörigen Ablauforganisationen sind festgelegt und eine funktionierende Governance-Struktur mit spezialisierten Gremien (Compliance-Ausschuss und Compliance-Committee) ist etabliert.

Die Stabsstelle Compliance und Integrität hat im unternehmensweiten CMS eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion, die auch die Identifizierung von Handlungsbedarfen und die Einforderung notwendiger Maßnahmen beinhaltet. Durch die Gründung der Gruppe "Compliance und Integritätsberatung, Fallmanagement" in der Stabsstelle erfolgt seit Oktober 2020 eine weitere Professionalisierung des Fallmanagements anhand der Bündelung der Fallbearbeitung in dieser spezialisierten Gruppe und durch die Einführung von standardisierten Verfahren bei der Fallbearbeitung (z.B. Hinweisgeber- und Beschuldigtenschutz, niederschwellige Zugangsmöglichkeiten).

Auch in der Außenstruktur hat sich die zwischenzeitlich etablierte Compliance-Organisation grundsätzlich bewährt. In einigen wenigen Ländern (z.B. Afghanistan, Äthiopien) werden Landesdirektor*innen / Leiter*innen Finanzen und Administration durch Compliance Officer auf Landesebene unterstützt.

- **Compliance-Kommunikation** (inkl. Compliance-Qualifizierung und -Berichterstattung): Die Aufbereitung und Vermittlung von Compliance-relevanten Informationen und Erfahrungen wirkt sich positiv auf die Compliance-Kultur aus, ermöglicht eine transparente Berichterstattung, erhöht die Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit und erleichtert den Umgang mit Compliance-Risiken oder -Vorfällen (zu den umgesetzten Maßnahmen der Compliance-Qualifizierung siehe Kapitel 4.4.).
- **Compliance-Überwachung und Verbesserung** (siehe Kapitel 5.): Ein wirksames CMS muss als lernendes System ausgestaltet werden. Deshalb werden die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS fortlaufend betrachtet und die Erfahrungen für notwendige Anpassungen ausgewertet.

3. Einschätzung und Bearbeitung der Compliance-Risiken

3.1. Der risikobasierte CMS-Ansatz und die daraus abgeleiteten wesentlichen Risikothemen

Ein wirksames CMS soll Sanktionen, finanzielle Schäden und Reputationsschäden vermeiden. Gleichwohl ist es nie ganz auszuschließen, dass Verstöße vorkommen. Vielmehr geht es um die Anwendung einer angemessenen Sorgfalt. Um hierfür die zentralen Handlungsfelder und Maßnahmen zu identifizieren, ist die **Analyse der zentralen Compliance-Risiken der Ausgangspunkt** für das Compliance-Programm.

In der GIZ ist das **CMS Bestandteil des umfassenden, internen Kontrollsystems (IKS)**. Das IKS hat zum Ziel, Risiken zu vermeiden (Prävention), problematische Sachverhalte frühzeitig zu erkennen (Detektion) und auf Regelverstöße bzw. nicht vermeidbare Risiken angemessen zu reagieren (Reaktion). Es ist gemäß internationalen Standards auf dem Modell der drei Linien aufgebaut:

- Zur ersten Linie gehören die Anwendung des 4-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Überwachung durch das Linienmanagement und das Instrument der internen Kontrollen.
- In der zweiten Linie sorgen u.a. das Compliance Management, das Risikomanagement und das Controlling für eine prozessübergreifende Überwachung der ersten Linie und die Weiterentwicklung des Systems.
- Die Stabsstelle Revision überwacht als dritte Linie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS und identifiziert im Rahmen der Routineprüfungen im In- und Ausland und bei Prozessprüfungen mögliche Schwachstellen und Verbesserungspotentiale.

In ihrem IKS verfügt die GIZ auch über ein **umfassendes System zur Risikoidentifikation**, über das regelmäßig aktuelle Compliance- und Integritätsrisiken aus dem gesamten Unternehmen gemeldet werden.

Zudem werden die zentralen Problemfelder auf Ebene des Gesamtunternehmens jährlich mit Hilfe einer **Compliance-Risiko-Analyse** identifiziert und in Form einer **Risk-Control-Matrix** bewertet. Die aktuelle Risk-Control-Matrix (Dezember 2020) bietet eine Übersicht zu den aktuellen hohen, mittleren und niedrigen Compliance-Risiken. Dort wird jedes Risiko-Thema nach Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Betrachtung erfolgt „netto“, d.h. die bereits etablierten risikomindernden Maßnahmen sind berücksichtigt. Zudem sind dort Compliance-Einzelthemen ohne ausdrückliche Themenverantwortung sowie eine Übersicht zu den Compliance-Themenverantwortlichkeiten, zu denen bisher noch keine Risikoanalyse vorliegt, aufgeführt. In der Tabelle ist jeweils der zusätzliche Handlungsbedarf beschrieben. Zur Minimierung der Compliance-Risiken werden aus der Risk-Control-Matrix die **prioritären Handlungsfelder und -bedarfe** abgeleitet und in einem **Operationsplan** zusammengeführt. Sie werden durch konkrete Maßnahmen im Rahmen des **Compliance-Programms** bearbeitet, die mit den zuständigen (Fach-) Einheiten abgestimmt und überwiegend von diesen umgesetzt werden.

Bei der Compliance-Risiko-Analyse handelt sich um einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess**. Er zielt darauf ab, sämtliche relevante Compliance- und Integritäts-Risiken ihrer Priorität nach zu bearbeiten und eine fortlaufende Aktualisierung und Anpassung an die sich verändernden Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus unterliegt die GIZ einer **Vielzahl externer Prüfungen**, bei denen sie regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung der ihr anvertrauten Mittel nachzuweisen hat.

3.2. Risikoorientiertes Compliance Management in der Außenstruktur

Im Jahr 2020 unterstützte die Stabsstelle bedarfsorientiert die Weiterführung der flächendeckenden Umsetzung des Compliance Managements in der Außenstruktur.

Das Kriterienraster der Zuordnung der Länder zu den Compliance-Risikokategorien wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert (zuletzt Ende 2020 für den Prozess 2021). Im Jahre 2020 waren 3 Länder im sehr hohen (Vorjahr ebenfalls 3) und 22 Länder im hohen (Vorjahr 21) Compliance-Risiko verortet. Die Zahl der Länder mit mittlerem und geringem Compliance-Risiko lag bei 22 (Vorjahr 21). Die vor Ort identifizierten Compliance-Risiken werden regelmäßig in den Risikomanagementprozess RM 2.0 eingebracht und im Rahmen der

Risikoerfassung gemeldet, so dass sie fortlaufend in den unternehmensweiten Bearbeitungsprozess mit einfließen.

Der risikoorientierte Ansatz und die differenzierte Bearbeitung haben sich bewährt, so dass keine signifikanten Prozessanpassungen erforderlich waren. Festzuhalten ist, dass die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen in den Ländern qualitativ unterschiedlich ausgestaltet wird.

4. Compliance-Programm

4.1. Regelungen und Maßnahmen in der GIZ

Zum Compliance-Programm gehören in der GIZ die bereits in der Vergangenheit fest etablierten Regelungen und Maßnahmen der Korruptionsprävention und Integritätsförderung. Die Stabsstelle Compliance und Integrität sorgt zudem für die Umsetzung der aktuellen Compliance-relevanten Maßnahmen und entwickelt das Compliance-Programm permanent systematisch weiter.

Folgende **Regelungen und Maßnahmen** sind in der GIZ **etabliert**:

- Ethik- und Verhaltenskodex
- Grundsätze integren Verhaltens (GiV)
- Vertragliche Verpflichtung aller Beschäftigten zur Einhaltung der GiV
- Verpflichtende Compliance-Qualifizierungsmaßnahmen
- Hinweisgebersystem
- Compliance- und Integritätsberatung
- Externe Ombudsperson
- Transparenz der Einkaufsprozesse im Inland und in der Außenstruktur
- Korruptionsprävention durch Personalrotation
- Weitere Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Darüber hinaus wurden von der Stabsstelle Compliance und Integrität im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Compliance-Qualifizierung:** Die beiden **neuen, verpflichtenden, webbasierten Compliance-Trainings** für alle Mitarbeiter*innen, Entwicklungshelfer*innen und Führungskräfte sind nach den erfolgten technischen Anpassungen an die neue AIZ-Lernplattform seit November 2020 unternehmensweit ausgerollt und als Pflichtformate im neuen Onboarding-Prozess verankert.
- **Antikorruptionsmanagement:**
 - Im Jahr 2020 hat die GIZ Stabsstelle Compliance und Integrität die [Policy zur Korruptionsbekämpfung](#) veröffentlicht, die Ausdruck der Null-Toleranz-Politik der GIZ bei Korruptionsfällen ist.
 - Im Dezember 2020 wurde mit Entscheidung des Compliance Committees das **Reaktionsgremium** gegründet, das in der zunächst auf zwei Jahre angelegten Pilotphase alle Fälle mit Korruptionsbezug bearbeitet. Damit soll eine einheitliche Handhabung personalrechtlicher Maßnahmen gegen GIZ-Beschäftigte in Reaktion auf sämtliche Korruptionsfälle im In- und Ausland sichergestellt werden.
 - Die Stabsstelle hat im Jahr 2020 eine unternehmensweite **Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete** vorbereitet, die im Jahr 2021 durchgeführt werden soll.

- **Internes Kontrollsystem (IKS):**
 - Um das IKS qualitativ weiterzuentwickeln und dessen Governance-Rolle und Sichtbarkeit auf Gesamtunternehmensebene zu stärken, entschied der Vorstand im Juli 2020, eine **IKS-Governance Funktion** zu schaffen und diese ab 2021 in der Stabsstelle Compliance und Integrität anzusiedeln.
 - Ihre Aufgabe ist zunächst eine **systematische IKS-Bestandsaufnahme** in der GIZ, die eine objektive Beurteilung und Einordnung des derzeitigen IKS in das Reifegradmodell erlaubt. Darauf aufbauend wird eine **IKS-Beschreibung nach dem Prüfungsstandard 982** des Deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 982) erstellt.
 - Auf dieser Basis sollen etwaige Risiken und Handlungsbedarfe identifiziert sowie Maßnahmen für die Umsetzung formuliert werden, die für die schrittweise erfolgende **IKS-Weiterentwicklung** erforderlich sind.
- **Geschäftspartnerprüfungen (GPP)** sind Teil eines funktionierenden Compliance Management Systems. Eine angemessene GPP ist notwendig, um die GIZ vor finanziellen und Reputationsschäden sowie strafrechtlichen Verstößen zu schützen. Das **System der Geschäftspartnerprüfungen** in der GIZ wurde durch ein einjähriges Projekt im Jahr 2020 **weiterentwickelt**. Dabei wurden die bestehenden, wesentlichen Geschäftspartnerprüfprozesse im Hinblick auf die Erfüllung einer angemessenen Sorgfalt entlang definierter Sollanforderungen analysiert und bewertet (rechtliche Anforderungen, wirtschaftliche und fachliche Eignung von Geschäftspartner*innen). Das Projekt hat im Ergebnis festgestellt, dass
 - die GIZ grundsätzlich angemessenen mit dem Thema Geschäftspartnerprüfungen umgeht, wenngleich an verschiedenen Stellen noch Handlungsbedarfe gegenüber den zuständigen Einheiten adressiert wurden;
 - es an einer digitalisierten Dokumentation der Ergebnisse der Geschäftspartnerprüfungen mangelt.
- **Fallmanagementsystem:**
 - Die Stabsstelle Compliance und Integrität hat im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Vorstandsziel zur Datenverfügbarkeit zu Compliance-Verstößen neue Ressourcen für den **Aufbau eines zentralen Fallmanagementsystems** erhalten.
 - In diesem Zusammenhang werden nun die Fälle vorsätzlicher Mittelfehlverwendung von den Stabsstellen Revision sowie Compliance und Integrität gemeinschaftlich erfasst (vgl. auch Jahresbericht der Revision an den Vorstand). Für diese Fälle haben beide Stabsstellen gemeinsam ein im zentralen Regelwerk (P+R) verankertes, verbindliches Formular und eine Arbeitsanweisung zum angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen entwickelt.
- **Informationspflicht:** Seit Oktober 2020 ist im GIZ-Regelwerk eine **erweiterte Informationspflicht bei schwerwiegenden Compliance-Verstößen für alle Führungskräfte** (P+R-Regel 554) verankert. Die Regel benennt ausdrücklich die mit dem BMZ vereinbarten Fallkategorien für die neue, jährliche BMZ-Berichterstattung zu relevanten Compliance-Vorfällen. Zur Sicherstellung der Zahlen
 - wurde für die erstmalige Berichterstattung an die Gesellschafterin eine ergänzende **Einzelabfrage bei allen Landesdirektionen** zu den bis dahin noch nicht an die Zentrale gemeldeten Vorgängen eingeleitet.
 - wurde darauf aufbauend mit den Bereichsberater*innen ein vereinfachter **Monitoring-Prozess** für gemeldete Vorgänge im Rahmen zukünftiger Landesberichte vereinbart, um weitere solcher Einzelabfragen zu vermeiden. Erstmals wird dies im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

4.2. Bearbeitung von Compliance und Integritätsfällen im Jahr 2020

4.2.1. Bearbeitung von Compliancefällen mit Bezug zum zentralen Regelwerk „Prozesse und Regeln“¹

Im Berichtszeitraum hat die Stabsstelle Compliance und Integrität insgesamt 103 Vorgänge (Vorjahr 71) mit Bezug zum zentralen Regelwerk „Prozesse und Regeln“ bearbeitet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr dürfte im Zusammenhang mit der neuen Meldepflicht von Führungskräften zusammenhängen. Die Vorgänge verteilen sich folgendermaßen:

- Insgesamt gingen 30 **Beratungsanfragen** (Vorjahr 35) ein. Diese bezogen sich inhaltlich vor allem auf Vermeidung von Interessenkollisionen, Fragen zu Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption sowie der Reputation der GIZ.
- Insgesamt wurden 51 **Hinweise** (Vorjahr 36) auf mögliche Verstöße und Missstände von internen und externen Hinweisgeber*innen über die Eingangskanäle der GIZ zu Compliance-relevanten Vorfällen abgegeben. Die Mehrzahl der Hinweise bezog sich auf Vorfälle mit betrugs- oder korruptionsrelevanten Sachverhalten durch / mit GIZ-Personalbezug bzw. bei Geschäftspartner*innen und sonstige Verstöße gegen GIZ-Regeln und -Verfahren.
- Da Führungskräfte seit Oktober 2020 entsprechend der erweiterten Informationspflicht schwerwiegende Compliance-Verstöße an die Stabsstelle Compliance und Integrität (zuvor an die Stabsstelle Revision) zu melden haben, hat die Stabsstelle dazu eine neue Berichtskategorie eingeführt. Im Berichtsjahr wurden ihr von Führungskräften 22 **Meldungen** zu möglichen oder nachgewiesenen Verstößen und Missständen angezeigt. Diese bezogen sich auf vor allem auf Rechnungsbetrug oder Korruptionsversuche durch GIZ-Personal sowie missbräuchliche Mittelfehlverwendung bei Geschäftspartner*innen. Die Regel wurde relativ gut umgesetzt, denn 65 der insgesamt 72 von den Landesdirektionen in der Einzelabfrage in der Außenstruktur angegebenen Compliance- und Integritätsvorfälle waren in der Zentrale bereits bekannt bzw. gemeldet. Verbesserungsbedarf besteht hingegen noch bei der Geschwindigkeit der Information. Diese erfolgte zum Teil erst nach der Bearbeitung vor Ort, was die Stabsstelle Compliance und Integrität in der Wahrnehmung ihres Mandats beeinträchtigen kann.

Von den 73 eingegangenen Hinweisen und Meldungen aus dem Jahr 2020 konnten 49 Fälle abgeschlossen werden. Davon wurden in 11 Fällen **Compliance-Verstöße nachgewiesen**. Es wurden angemessene Konsequenzen gezogen bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen (wie z.B. disziplinarische Maßnahmen, Ausbuchungen, Beendigung von Geschäftsbeziehungen, Verschärfung von Kontrollprozessen, Sensibilisierung von internen und externen Prozessbeteiligten).

4.2.2. Bearbeitung von Integritätsfällen mit Bezug zu den „Grundsätzen integren Verhaltens“

Im Berichtszeitraum hat die Stabsstelle Compliance und Integrität insgesamt 228 Vorgänge mit Bezug zu den „Grundsätzen integren Verhaltens“ bearbeitet.

Die Anzahl der **Beratungsanfragen** ist von 2019 zu 2020 (244 bzw. 156 Anfragen) **gesunken**. Dabei suchten die Mitarbeiter*innen insbesondere zu den Themen „Beschäftigung und

¹ Für das Berichtsjahr 2020 ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass in diesem Compliance-Jahresbericht nur die Fallzahlen aus den Meldekanälen in Verantwortung der Stabsstelle Compliance und Integrität aufgeführt werden. Im Jahresbericht 2020 der Revision hingegen werden alle in der GIZ gemeldeten Fälle von Mittelfehlverwendung aufgeführt (inkl. der über die Meldekanäle der Stabsstellen Compliance und Integrität gemeldeten Fälle). Mit der neuen Berichterstattung an die Gesellschafterin wird ab dem Berichtsjahr 2021 das entsprechend angepasste Kategoriensystem zur Darstellung der Compliance-Vorfälle auch im Compliance-Jahresbericht eingeführt.

Beauftragung nahestehender Personen“, „persönliche und finanzielle Verbindungen“ sowie „Geschenke und andere Vorteile“ Unterstützung bei der Integritätsberatung. Insgesamt ist die präventive Beratung und der Austausch mit den Beschäftigten zu den Anfragen ein entscheidender Beitrag zur Korruptionsprävention und Stärkung der Werteorientierung der GIZ, indem mögliches Fehlverhalten und Verstöße von vornherein eingeschränkt bzw. vermieden und das Verständnis der Unternehmensgrundsätze gestärkt werden.

Die Anzahl der neuen **Hinweise auf Fehlverhalten** ist im Jahr 2020 mit 72 Meldungen im Vergleich zu 2019 (113) **ebenfalls gesunken**. Bei 17 von insgesamt 72 abgeschlossenen Meldungen konnte **ein Fehlverhalten** von GIZ-Personal festgestellt werden. Die Schwerpunkte beim **nachgewiesenen Fehlverhalten** von GIZ-Beschäftigten lagen bei den Themen „Vertrags- und Gesetzestreue“ (5) sowie „Sexuellem Fehlverhalten“ (4). In allen Fällen mit nachgewiesenem Fehlverhalten wurden **entsprechende Korrekturmaßnahmen** ergriffen (bspw. Einstellung von Zahlungen; geänderte Verantwortlichkeiten; geänderte Verfahren; zusätzliche Prüfungen, Analysen) und dadurch Lösungen erzielt (Vervollständigung von Unterlagen; Rückzahlungen) bzw. arbeits-, zivil- und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet und Sanktionen verhängt (Abmahnungen, Kündigungen). Bei den Hinweisen auf **Verstöße gegen die GiV-Prinzipien** lagen die Schwerpunkte auch im Jahr 2020 bei der Vertrags- und Gesetzestreue und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die **Ombudsperson** wurde im Jahr 2020 insgesamt von 10 Hinweisgebern*innen (Vorjahr 19) eingeschaltet, wobei Themen der fehlerhaften Abrechnung von Projektmitteln und der Manipulation in Vergabeprozessen im Vordergrund standen.

4.3. Compliance-Qualifizierung

Sämtliche Beschäftigtengruppen nehmen gemeinsam an der monatlichen **Einführungsveranstaltung** neuer Mitarbeiter*innen, Entwicklungshelfer*innen und Integrierter CIM-Fachkräfte teil, und erhalten erste **Grundinformationen zu Compliance, Integrität und Antikorruption** in der GIZ.

Seit August 2015 bis November 2020 war die Teilnahme am ca. 45-minütigem **webbasierten Training (WBT) „Integres Verhalten“** für die Beschäftigten der GIZ verbindlich. Seit November 2020 sind zwei neue, basierend auf der Compliance-Risikoanalyse und inhaltlich auf die aktuellen Compliance-Anforderungen abgestimmten WBTs weltweit ausgerollt. Alle Beschäftigten sind laut der „Grundsätze integren Verhaltens“ und der P+R-Regel 552 zur Teilnahme am **neuen Compliance-Basismodul** (mit ca. 4 Stunden Bearbeitungszeit) und alle Führungskräfte zusätzlich zur Teilnahme am **neuen Compliance-Führungskräfte modul** (mit ca. 1-stündiger Bearbeitungszeit) verpflichtet. Die Inhalte des bisherigen WBTs zum integren Verhalten sind im Compliance-Basismodul aufgegangen. Auch die beiden neuen WBTs unterliegen einem 3-jährigen Wiederholungsturnus. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der Durchführung, weshalb ihnen auf der Lernplattform der AIZ (learning-giz) eine jederzeit einsehbare Monitoringfunktion zum aktuellen Teilnahme stand der ihnen disziplinarisch zugeordneten Mitarbeiter*innen zur Verfügung steht.

Beide WBTs sind **verpflichtende Bestandteile des Einführungsprogramms für alle neuen Beschäftigten** und müssen von ihnen im Verlauf der ersten 100 Arbeitstage durchgeführt werden.

Das Thema **„Compliance-Führungsverantwortung** und integer handeln in der Führungsrolle“ ist zudem ein Beitrag im Rahmen des **Selbstlernmoduls „Digitales Personalmodul für Führungskräfte“**.

Im Kontext des Prozesses zum **Compliance Managements in der Außenstruktur**

- führte die Stabsstelle Compliance und Integrität für mehrere Länder mit hohen und sehr hohen Compliance-Risiken **Beratungen** durch.
- tragen die Leiter*innen Finanzen und Administration (LFA) grundsätzlich eine besondere Verantwortung, weshalb ihnen die Stabsstelle Compliance und Integrität in der LFA-Tagung 2020 zwei auf ihren Bedarf zugeschnittene **LFA-Compliance-Praxiswerkstätten** anbot.
- hat die Stabsstelle im Nachgang zur LFA-Tagung für den dort geäußerten Bedarf nach mehr praktischen Hilfestellungen eine auf IDA veröffentlichte **Toolbox** zusammengestellt.

4.4. Weitere Aktivitäten der StS Compliance und Integrität im Jahr 2020

Die Stabsstelle nimmt regelmäßig an Austauschveranstaltungen insbesondere zu Antikorruption teil, etwa im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei Transparency International.

Im von der Covid 19-Pandemie geprägten Berichtsjahr 2020 haben darüber hinaus keine weiteren externen Aktivitäten stattgefunden.

5. Compliance-Überwachung und Verbesserung

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit ist zentrales Element eines funktionierenden CMS. Sie ermöglicht es, Schwachstellen des CMS zu erkennen, Maßnahmen daraus abzuleiten und somit das **System kontinuierlich zu verbessern**. Hierfür sind **gute Steuerungsinstrumente** erforderlich.

Die CMS-Elemente werden fortlaufend auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft. Zudem werden **notwendige CMS-Anpassungen** insbesondere aus dem internen Kontrollsystem, der Compliance-Risk-Control-Matrix, dem Operationsplan der Stabsstelle Compliance und Integrität sowie der Sichtung der unternehmensweiten Berichterstattung abgeleitet.

Auf dieser Grundlage erstellt die Stabsstelle Compliance und Integrität jährlich einen **Überwachungsplan**. Im Jahr 2020 hat sie ihn basierend auf den Empfehlungen der Stabsstelle Revision zur Wirksamkeit des CMS weiterentwickelt. Der aktualisierte Überwachungsplan gibt einen Überblick über Inhalt, Art und Stand der jährlichen sowie der in jedem Jahr regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen der Stabsstelle. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die regelmäßige Aktualisierung und Optimierung der Compliance-Risk-Control-Matrix, die somit direkt angebunden ist. Ergänzend zu den Überwachungsmaßnahmen werden die primären Handlungsfelder des CMS sowie deren Wirkung (sofern möglich) und Ausrichtung beschrieben. Die dort geplanten Maßnahmen werden im aktuellen **Compliance-Programm umgesetzt** und die Ergebnisse werden von der Stabsstelle regelmäßig überwacht und im **CMS-Handbuch dokumentiert**. Der Überwachungsplan wird künftig regelmäßig dem **Compliance Committee** zum Jahresende zur Befassung und ggf. weiteren Orientierung **vorgelegt**. Das Gremium wird damit in seiner Steuerungs- und Orientierungsfunktion gestärkt.

Um Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrer CMS-Überwachungsaufgabe zu unterstützen, **berichtet die Stabsstelle Compliance und Integrität den Sachstand zum CMS** jährlich an den Vorstand und alle zwei Jahre an den Aufsichtsrat. Eine gekürzte Version des Vorstandsbericht wird zudem im Intranet und im Internet veröffentlicht. Diese verzichtet insbesondere auf eine Darstellung der Risiken aus der Risk-Control-Matrix, da dies vertrauliche Informationen sind.



Impressum

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Titelgrafik:
Olivia Ockenfels, odecologne